



*Vorlage für den Sozialausschuss am 22. März 2012*

## **Änderungsantrag zu Drs. 17/2238**

der Fraktionen von CDU und FDP  
für den Sozialausschuss

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3882

### **Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land**

Der Sozialausschuss wolle beschließen:

#### **1) Artikel 1, Paragraph 2, Absatz 1 bekommt folgende Fassung:**

„Das Gemeinsame Landesgremium kann grundsätzliche Fragen der Bedarfsplanung zur flächendeckenden ärztlichen Versorgung behandeln und auf die Regionen bezogene Versorgungsstrukturen entwickeln. Hierbei kann es Aspekte der fachspezifischen Versorgungslücken und der demografischen Entwicklung berücksichtigen. Das Gemeinsame Landesgremium kann darüber hinaus Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben.“

#### **2) Artikel 1, Paragraph 3, Absatz 1, lit. (c) bekommt folgende Fassung:**

„die in Schleswig-Holstein vertretenen Landesverbände der Krankenkassen sowie die Ersatzkassen gemeinsam als Kostenträger. Diese stellen aus ihrer Mitte drei Vertreter.“

#### **3) Artikel 1, Paragraph 3, Absatz 3 bekommt folgende Fassung:**

„Das Gemeinsame Landesgremium gibt sich mit einer Mehrheit von Zweidritteln der in Absatz 1 festgelegten Vertreter eine Geschäftsordnung.“

gez.  
Ursula Sassen  
und Fraktion

gez.  
Anita Klahn  
und Fraktion